

## INHALT:

AK Forderungen an KandidatInnen zur EP-Wahl	1
Kommentar: JA zur EP-Wahl	3
Statistik in der EU	4
Ergebnisse des EU-Frühjahrs-gipfel	5
Unternehmensverantwortung und Menschenrechte	7
Neues vom EuGH	9
Globalisierungsfonds – erster Antrag aus Österreich	10
ACTA-Verhandlungen.....	11
AK Veranstaltungen	14

## EDITORIAL

### Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das demokratische Highlight des ersten Halbjahr 2009 steht vor der Tür: die Wahl zum Europäischen Parlament. Die AK hat das zum Anlass genommen, Forderungen an die KandidatInnen zur EP-Wahl für ein soziales und arbeitnehmerInnenorientiertes Europa zu richten. Diese stellen wir auch Ihnen nachfolgend vor. Wichtig ist aber zweifellos, die BürgerInnen dazu zu motivieren, die Möglichkeit zur Mitbestimmung der zukünftigen Politik des EP zu nutzen und zur Wahl zu gehen. Dazu ein Aufruf von Melitta Aschauer. Besonders freuen wir uns diesmal, Ihnen die verdienstvolle Tätigkeit einer Kollegin, der AK-Statistikexpertin Margit Epler, bei Eurostat zu präsentieren (S.4). Und, last but not least, ein Hinweis in ureigenster Sache: die AK Wahlen finden in Wien von 5.-18.Mai 2009 statt. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, Ihre Interessenvertretung durch ihre Stimmabgabe zu stärken! Wie immer viel Spaß beim lesen wünscht

Ihr AK Redaktionsteam ♦

## FORDERUNGEN DER AK AN DIE KANDIDATINNEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Im Jahr 2009 stehen für Europa wichtige Weichenstellungen bevor. Am 7. Juni wird das Europäische Parlament neu gewählt und anschließend die künftige Kommission ernannt. Die AK fordert die KandidatInnen zu europäischen Positionen auf, die der Stärkung der sozialen Dimension einen zentralen Stellenwert sichern. Wir erwarten von den Abgeordneten zum Europäischen Parlament, dass sie sich über die parlamentarische Begutachtung hinaus aktiv für eine Neuausrichtung der Politik der Europäischen Union einsetzen.

### Soziale Dimension stärken, Beschäftigung sichern

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gravierende Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind wichtige Maßnahmen zum Schutz von Sozial- und Lohndumping noch offen. Mit dem Abschluss der Leiharbeitsrichtlinie, den Nachbesserungen bei der Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat und der ersten Lesung zur Arbeitszeitrichtlinie sind wichtige Schritte gelungen, um europaweit Mindeststandards zum Schutz der ArbeitnehmerInnen festzulegen. Darüber hinaus sind aber weitere Schritte zur Stärkung des Europäischen Betriebsrates zu setzen. Die AK unterstützt die Vorschläge der erneuerten Sozialagenda, gemeinsame EU-Mindestvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts und Initiativen zum Thema Qualität der Arbeit, da bei diesem Thema – im Unterschied etwa zu angebotsorientierten Konzepten wie Employability, Making Work Pay oder Flexicurity – die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt steht. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des ArbeitnehmerInnenschutzes (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).

### Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping

Insbesondere nach dem Ende der Übergangsfristen mit den neuen

Mitgliedsländern werden die Möglichkeiten und Anreize, sich durch Lohn- und Sozialdumping einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, wesentlich größer. Für ArbeitnehmerInnen, die bei grenzüberschreitender Tätigkeit von Unternehmen eingesetzt werden, sollen grundsätzlich die gleichen Arbeitsbedingungen wie für inländische ArbeitnehmerInnen gelten.

In Österreich sind die rechtlichen Grundlagen für eine Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsandter ArbeitnehmerInnen zu schaffen und die Kontrollbehörden mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Dazu gehört jedenfalls die praktisch wirksame Umsetzung der Entsenderichtlinie.

Eine europaweite Regelung der grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken von Verwaltungsbehörden und der Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen ist herzustellen.

### Neue Grundlagen für die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs

In einigen Urteilen der jüngsten Zeit hat der EuGH die Binnenmarktfreiheiten über ArbeitnehmerInnenschutz und soziale Grundrechte gestellt. Die AK unterstützt die Forderung des EGB nach einem „Protokoll für den sozialen Fortschritt“. Darin soll festgelegt werden, dass (sozialen) Grundrechten Priorität gegen-

über den Grundfreiheiten zukommt. Ein Schritt in die richtige Richtung wäre auch ein Vorziehen der Grundrechte-Charta, die weitgehende soziale Grundrechte enthält und die ein Zeichen an den Gerichtshof in Richtung Judikaturänderung sein könnte.

**Maßnahmen gegen Steuerdumping**  
Die EU muss wie in anderen Bereichen Wettbewerbsverzerrungen auch im Steuerbereich bekämpfen. Langfristig kann der derzeitige Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union nur beendet werden, wenn es zu einer möglichst weitreichenden Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung kommt. Forderung aus ArbeitnehmerInnen-sicht muss aber jedenfalls eine umfassende Harmonisierung der Körperschaftssteuer auf europäischer Ebene sein, bei der neben der Harmonisierung der Gewinnermittlungsvorschriften auch die Festlegung eines Mindestsatzes vorgegeben wird.

**Neuorientierung der EU-Wirtschaftspolitik**

Die Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen einmal mehr die Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung der EU-

Wirtschaftspolitik. Um die realwirtschaftliche Abwärtsspirale zu stoppen, muss das im Dezember 2008 beschlossene EU-Konjunkturprogramm ausgeweitet und besser koordiniert werden.

Die EU-Wirtschaftspolitik zeichnet sich durch mangelnde Flexibilität aus. Diese beruht nicht nur auf einer wiederholt falschen Einschätzung der Konjunktorentwicklung, sondern ist auch Ergebnis einer bestimmten institutionellen Ausgestaltung, wie sie in den Verträgen festgelegt ist: Das erfordert eine Neuausrichtung der makroökonomischen Politik in Europa. Durch eine intelligente Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss der budgetpolitische Spielraum der Mitgliedstaaten substanziell ausgeweitet werden, zB durch die Einführung einer „Golden Rule“ bei der Defizitberechnung. Damit ist die Forderung gemeint, dass langfristige öffentliche Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung nicht auf das Maastricht-Defizit angerechnet werden, da diesen auch langfristige volkswirtschaftliche Erträge gegenüberstehen. Mittelfristig ist es unabdingbar, dass in das Mandat der EZB die Förderung von Wachstum

und Beschäftigung stärker Eingang findet.

**Umschichtung im EU-Budget zugunsten von Wachstum und Beschäftigung**

Der Haushalt muss spätestens in der nächsten Finanzperiode (ab 2014) umgeschichtet werden. Die Schwerpunkte des Haushalts sollen Wachstum, Beschäftigung und Soziales werden. Um den Bereich Soziales aufzuwerten ist eine Aufwertung bzw ein Umbau des derzeit schon bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF) notwendig. Dieser soll außerhalb der Strukturpolitik eigenständig agieren können und finanziell aufgewertet werden. Der Fonds soll dabei nicht wie bisher hauptsächlich den wirtschaftlich schwächeren Regionen zur Verfügung stehen, sondern all jenen, die bei der Bekämpfung von Problemen am Arbeitsmarkt (wie hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Frauenerwerbsquote, hohe Zahl an SchulabbrecherInnen, geringe Weiterbildungsquoten – also bei der Erreichung von Zielen wie sie im Rahmen des aktuellen Lissabon Prozesses vorgesehen sind) Unterstützung benötigen. ♦



## EIN ANDERES EUROPA SCHAFFEN!

### Vorschläge für ein soziales, ökologisches und demokratisches Europa

**Vortrag und Podiumsdiskussion | 4. Mai 2009**

Keynote:  
Ein anderes Europa schaffen. Vorschläge für ein soziales, ökologisches und demokratisches Europa  
**Elmar Altvater**, emer. Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von Attac Deutschland

KommentatorInnen:  
**Herbert Tumpel**, Arbeiterkammer Wien  
**Josef Riegler**, Ökosoziales Forum Österreich  
**Alexandra Strickner**, Attac Österreich

Moderation: Corinna Milborn, Journalistin und Buchautorin

4. Mai 2009, 18.00 Uhr  
GPA-djp Vista3-Veranstaltungszentrum

**Finanzkrise, Klimakrise, Energiekrise, Hungerkrise** und die kommende Explosion der Arbeitslosigkeit sind Ausdruck einer verfehlten Politik. Die von der EU Kommission vorgeschlagenen und von den EU Regierungschefs beschlossenen Politiken der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung haben einen wesentlichen Beitrag zu den heutigen Problemen geleistet. Die aktuelle Finanzkrise und ihre realwirtschaftlichen Auswirkungen verschärfen sich täglich. Die Reaktion der Politik reicht von Schönreden bis zu hektischem Krisenmanagement. Praktisch alle Regierungen der EU hoffen inständig darauf, dass es nach Ende der Krise weiter geht wie bisher. Das kann aber leicht ein fataler Fehlschluss sein. Mehr denn je braucht es angesichts des größten Einbruchs der Wirtschaft seit Ende des 2. Weltkriegs neue Ideen und Alternativen. Nicht nur zur Lösung der Krise selbst, sondern für den Auf- und Ausbau nachhaltiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle für die Zukunft. Diese Modelle und Strategien müssen für alle jene Länder, die Mitglieder der EU sind, notwendiger Weise auch europäisch gedacht werden.

**GPA-djp Vista3-Veranstaltungszentrum**  
Schlachthausgasse 28 / Ecke Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien  
**Erreichbarkeit**  
U3, Station Schlachthausgasse

Eine Veranstaltung von:

  
die grüne  
bildung  
werkstatt

  
Beirat für gesellschafts-, verbraucher- und umweltpolitische Alternativen

  
Beirat für gesellschafts-, verbraucher- und umweltpolitische Alternativen

  
GEWERKSCHAFT DER DRUCK- UND VERLAGSBEREICHEN  
BRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

  
Kooperationsstelle für ökologische Umweltorganisationen

  
RI

  
Sozialökologisches Institut für  
Umweltökonomie

## +++ Kommentar +++

# MEINE STIMME FÜR DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden am 7. Juni 2009 statt. Angesichts der drohenden, extrem niedrigen Wahlbeteiligung ein Aufruf an alle, die für eine demokratischere EU eintreten, zur Urne zu gehen.

Von Melitta Aschauer, AK Wien ([melitta.aschauer@akwien.at](mailto:melitta.aschauer@akwien.at))

### Größte Wahl in der EU

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Rund 375 Millionen BürgerInnen der Europäischen Union wählen 736 Abgeordnete. Davon werden 17 auf Österreich entfallen. Die KandidatInnen stehen noch nicht abschließend fest, da bis Ende April noch Kandidaturen eingereicht werden können. Voraussetzung dafür ist die Unterstützung von entweder drei Nationalratsabgeordneten, einem EU-Abgeordneten oder 2.600 WählerInnen. SPÖ, ÖVP, Grüne und FPÖ haben zu Redaktionsschluss ihr Antreten bekannt gegeben und ihre Listen bieten einen Mix aus erfahrenen EU-PolitikerInnen und innenpolitisch erprobten „QuereinsteigerInnen“ (siehe Infobox auf S.2). Passiv wahlberechtigt sind Personen ab 18, das aktive Wahlrecht gilt wie bei den Nationalratswahlen bereits ab 16 Jahren.

### Geringe Wahlbeteiligung erwartet

Nach dem Gerangel um die Spitzenplätze, und die letzten Plätze im Fall der Grünen, ist es wieder ruhig geworden. Noch sieht man wenig Inhalte, wenig Plakate und wenig von den KandidatInnen in der Öffentlichkeit. Die Vertretungen von EP und Kommission in Wien, engagierte JournalistInnen und Europagruppen versuchen die Wichtigkeit dieser Wahlen aufzuzeigen. Angesichts der erschütternden Umfrage des Eurobarometer, wonach nur jeder Fünfte in Österreich zur Urne gehen will, möchten wir im AK Infobrief EU\_International auch einen Beitrag zur Hebung der Wahlbeteiligung leisten.

### Gegen das Demokratiedefizit

Das Europäische Parlament ist die einzige EU-Institution, wo wir als Österreicherinnen und Österreicher unsere VertreterInnen direkt wählen

können. Wer zu Recht das Demokratiedefizit in der Union kritisiert darf sich dieser Wahl nicht verweigern.

#### ++Infobox++

### Österreichische KandidatInnen zum Europäischen Parlament

#### SPÖ (bisher 7 Mandate)

1. Hannes Swoboda (Europaparlamentarier)
2. Evelyn Regner (Gewerkschafterin)
3. Jörg Leichtfried (Europaparlamentarier)

#### ÖVP (bisher 6 Mandate)

1. Ernst Strasser (Unternehmer)
2. Othmar Karas (Europaparlamentarier)
3. Hella Ranner (Rechtsanwältin)

#### Grüne (bisher 2 Mandate)

1. Ulrike Lunacek (Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat)
2. Eva Lichtenberger (Europaparlamentarierin)
3. Monika Vana (Gemeinderätin in Wien)

#### FPÖ (bisher 1 Mandat)

1. Andreas Mölzer (Europaparlamentarier)
2. Franz Obermayr (Vizebürgermeister von Linz)
3. Barbara Kappel (Managing Director, Austrian Technologies)

Das Europäische Parlament ist

- gemeinsam mit dem Rat Mitgesetzgeber bei ca 75% der Rechtsakte in der Gemeinschaft,
- beschließt das EU-Budget,

- wählt den Kommissionspräsidenten und verfügt über Kontrollrechte gegenüber den Institutionen.

### Bilanz aus Arbeitnehmersicht

Aus ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnen-sicht hat das Europäische Parlament in der vergangenen Legislaturperiode überwiegend richtige und wichtige Korrekturen zur Binnenmarktdoktrin von Kommission und Rat vorgenommen. Die Dienstleistungsrichtlinie, wo die Abgeordneten das Herkunftslandprinzip verhindert haben, hat sicher am meisten Aufmerksamkeit erregt. Bei der derzeit in Verhandlung befindlichen Arbeitszeitrichtlinie haben sich die europäischen VolksvertreterInnen gegen das opt out und damit gegen ein europäisches Arbeitsrecht à la carte und für strengere Bestimmungen bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgesprochen. Im Sinne der KonsumentInnen mischt das EP bei den Roamingtarifen für die Mobiltelefonie ebenso mit wie bei den Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel und für die ökologisch Bewegten haben die Parlamentarier erst jüngst bei der Abstimmung über die Wegekostenrichtlinie (Maut) das Herz am richtigen Fleck und die Hand zur Abstimmung beim richtigen Antrag gehabt. Über das Verbot für Glühbirnen hat sich die Autorin noch keine abschließende Meinung gebildet und die Meinung des Parlaments zur Chemikalienrichtlinie REACH war sicher kein Ruhmesblatt für die Europaparlamentarier; Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

### Fazit: ja zur Wahl

Alles in allem aber meine ich, bildet das Europäische Parlament ein wertvolles Gegengewicht zu Rat und Kommission im europäischen Entscheidungsfindungsprozess und das

ist vor allem in Hinblick auf die notwendige Neuausrichtung der Union um die Auswirkungen der Finanz-

und Wirtschaftskrise zu meistern, enorm wichtig. Daher meine Stimme

für das Europäische Parlament am 7. Juni. ♦

**++Gastbeitrag++**

## **STATISTIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION – OBWOHL RELEVANT, WENIG BEKANNT**

**Die amtliche Statistik stellt von der Öffentlichkeit oft wenig gewürdigte, für eine demokratische Politik aber unverzichtbare Informationen bereit. Mit dem Prozess der europäischen Integration stellen sich auch für die Statistik in Europa neue Herausforderungen. Dabei seit Jahren federführend tätig ist die Autorin des folgenden Beitrags, ihres Zeichens Statistik-Expertin der AK Wien.**

Von Margit Epler ([margit.epler@akwien.at](mailto:margit.epler@akwien.at)), Abt. Wirtschaftswissenschaft und Statistik, AK Wien



### **Statistik in der EU – politisch hoch relevant**

Der politischen Relevanz von Statistik und damit verbunden deren Glaubwürdigkeit wird heute ein hoher Stellenwert eingeräumt. Eine Fülle von Maßnahmen wird gesetzt, um das Vertrauen in die Europäische Statistik zu stärken und deren Glaubwürdigkeit zu verbessern. Politische Entscheidungen von großer Reichweite werden in sehr kurzen Zeitabständen getroffen. Das bedingt, dass statistische Informationen auf europäischer Ebene schnell zur Verfügung stehen müssen, damit einerseits empirische Grundlagen für den politischen Prozess zur Verfügung stehen, andererseits politische Maßnahmen evaluiert und bewertet werden können. Als ein positives Beispiel dient die Erweiterung der Union, bei der es gelungen ist, die statistischen Systeme der Beitrittskandidaten rechtzeitig auf die Erfordernisse des Europäischen Statistischen Systems (ESS) vorzubereiten. In anderen Bereichen, wie z.B. den Konvergenzkriterien (Maastrichtkriterien), hat die Bereitstellung der Daten nicht klaglos funktioniert. Detaillierte grundlegende definitorische Konzepte fehlten. Harmonisierte, aktuelle Datenbestände für die Mitgliedsstaaten, vor allem was die Berechnung der Defizite der öffentlichen Haushal-

te und der öffentlichen Verschuldung der Mitgliedsländer anbelangt, konnten nicht in der erforderlichen Qualität und Zuverlässigkeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurden durch mangelnde Unabhängigkeit einzelner nationaler statistischer Ämter von politischen Entscheidungsträgern, die den Beitritt zum Euroraum in phantasievoller Abwandlung der festgelegten Maastrichtkriterien für ihr Land erreichen wollten, die statistischen Aggregate beeinflusst.<sup>1</sup> Dadurch ist die Glaubwürdigkeit des ESS in der Öffentlichkeit in Misskredit geraten.

### **Code of Practice für die europäische Statistik**

Um Abhilfe zu schaffen wurde im Europäischen Kontext ein Code of Practice (CoP)/Verhaltenskodex entwickelt. Ziel war es, einen europäischen statistischen Mindeststandard an Unabhängigkeit, Integrität und Zuverlässigkeit zu schaffen. Der CoP bildet einen Qualitätsrahmen für das Statistische System. Er legt Kriterien fest zur Unabhängigkeit im Statistischen System und zum institutionellen Umfeld. Er definiert Grundsätze, die den gleichzeitigen Zugang zu den Daten aus allen Erhebungen im gleichen Umfang für alle garantiert; weiters formuliert er Grundsätze betreffend die Qualität der statistischen

Prozesse und die Qualität des statistischen Outputs. Die plakativen Grundsätze werden durch eine Vielzahl an erläuternden Indikatoren ergänzt.

Grundsätze, deren Einhaltung a priori nicht vorausgesetzt werden können, laufen Gefahr, dass sie nur formal angewandt werden, ihre inhaltliche Umsetzung zurückbleibt. Konsequenz wäre ein formaler Moralismus.

### **Beratungsgremium ESGAB eingerichtet**

Das Europäische Parlament (EP) und der Europäische Rat (EC) schafften vor kurzem das unabhängige Beratungsgremium ESGAB (European Statistical Governance Advisory Board) zur Überwachung der Umsetzung des CoP im Rahmen des ESS. Aufgabe des ESGAB wird vor allem die Ausarbeitung eines jährlichen Berichtes an das EP und den EC über die Umsetzung des CoP sowohl betreffend Eurostat als auch der Statistischen Dienste einzelner Mitgliedsstaaten sein. Der ESGAB soll die Europäische Kommission über geeignete Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung des CoP und in Bezug auf dessen Vermittlung an Nutzer und Datenlieferanten beraten. Der ESGAB kann gegenüber der Europäischen Kommission zu Fragen Stellung bezie-

hen, die das Vertrauen der Nutzer in die europäische Statistik betreffen.

Nicht geregelt wurde, wie die Europäische Öffentlichkeit abseits der Europäischen Institutionen zu informieren ist, ein Manko, das bei einer allfälligen Revision der gesetzlichen Grundlage beseitigt werden sollte.

ESGAB besteht aus sieben unabhängigen Experten „mit herausragender Kompetenz im Bereich Statistik und einem breiten Spektrum sich gegenseitig ergänzender Erkenntnisse und Erfahrungen“. Jeweils drei Mitglieder wurden vom EP und EC ernannt, der Vorsitzende vom EC.

Eurostat hat Beobachterstatus. ESGAB wird sich der Aufgabe stellen müssen, das ESS kritisch zu evaluieren und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung zu machen. Die Arbeit und Expertise der Mitglieder kann bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit entscheidend dazu beitragen, das Vertrauen der Statistikenutzer in die amtliche Statistik zu stärken. Die Unabhängigkeit von ESGAB und seiner Mitglieder könnte durch die finanzielle Abhängigkeit von Eurostat (Kommission) in Frage gestellt werden. Das kritische Potenzial gegenüber dem europäischen statistischen System zu garantieren mit dem Ziel, dessen Qualität und Glaubwürdigkeit

zu verteidigen und verbessern, wäre ein Hauptanliegen von ESGAB. Dafür werde ich mich als Mitglied nach Kräften einsetzen. ♦

#### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup>... Nicht nur Griechenland trickste bei der Meldung der Aggregate nach Brüssel, ebenso taten es Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien u.a.m. Dieser Vorgang blieb ohne politische Konsequenzen, die Europäische Kommission sah sich nicht imstande, das Fehlverhalten zu sanktionieren.

## **ERSTER FRÜHJAHRSGIPFEL IM ZEICHEN DER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE**

Wir sind Zeitzeugen der – nach den Worten Nouriel Roubinis – „ersten global synchronisierten Rezession seit 50 Jahren“. Ausmaß und Geschwindigkeit der Krise sind völlig neu und überfordern mittlerweile auch Forschungsinstitute. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung verzichtet 2010 auf eine Prognose und schreibt: „Sämtliche Prognostiker haben die Entwicklung in all ihrer Dramatik so nicht vorausgesehen. Die Makroökonomie befindet sich in einem Erklärungsnotstand“. Das gilt auch für die EU, die sich den Vorwurf gefallen lassen muss, viel zu spät reagiert zu haben. Erste Versuche für eine koordinierte europäische Reaktion gab es bereits Anfang September 2008 beim EU-Finanzministertreffen, auf dem der französische EU-Vorsitz eine koordinierte Aktion forderte. Die EU-Finanzminister lehnten dies ab, Jean Claude Juncker betonte, dass Europa sich nicht am Rande einer Rezession befinde und ein europäisches Konjunkturprogramm daher kein Thema sei. Nur sechs Monate später sagt Juncker wörtlich: „Ich fürchte, dass es nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in Kürze eine soziale Krise geben wird, die vor allem durch Massenarbeitslosigkeit geprägt sein wird. Daraus könnte ein explosives Gemisch mit dramatischen Folgen für Europa entstehen“. Erst Mitte Dezember 2008 einigte sich der Europäische Rat auf ein EU-Konjunkturprogramm und passte mittlerweile seine Sprache der Brisanz der Lage an. So auch am diesjährigen Frühjahrsgipfel – der erste seit 2000, an dem die Lissabon-Strategie nur am Rande ein Thema war. Unmissverständlich bezeichnet der Europäische Rat die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise als „eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der EU“.

Von Norbert Templ, AK Wien ([norbert.templ@akwien.at](mailto:norbert.templ@akwien.at))

### **Wirtschaftskrise und Europäisches Konjunkturprogramm**

Bekanntlich beläuft sich das vom Europäischen Rat (ER) am Dezembergipfel beschlossene Konjunkturprogramm auf eine Größenordnung von 200 Mrd € für die Jahre 2009 und 2010, das sind 1,5% des EU-BIP. Rund 30 Mrd € entfallen dabei auf die EU und 170 Mrd € auf die EU-Mitgliedstaaten. Der ER hält dies für ausreichend, weitere Konjunkturpro-

gramme stehen daher derzeit nicht zur Debatte.

Die AK kritisiert diese Position und fordert, dass sich Europa noch vehementer gegen die Rezession stemmen muss. Wir haben den Tiefpunkt des Konjunkturabschwungs noch nicht erreicht. Deutschland könnte in diesem Jahr sogar um bis zu sieben Prozent schrumpfen – eine Zahl, die noch vor einigen Monaten die meisten als Hirngespinnst abgetan

hätten. Diese Rezession ist anders und sie erfasst mittlerweile alle Wirtschaftsräume. Erstmals wird die Weltwirtschaft schrumpfen. Nach Ansicht des Europäischen Rates summieren sich die bisher ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen 2009 und 2010 auf 3,3% des BIP der EU. Das stimmt nur, wenn die automatischen Stabilisatoren einberechnet werden, weil zB mehr Menschen Arbeitslosengeld beziehen. In den Schlussfolgerungen wird dies nicht

einmal erwähnt. Im Key-Issue-Paper des ECOFIN vom 5.3.2009 wird diese Differenzierung zumindest noch vorgenommen. Die automatischen Stabilisatoren sind aber kein Ersatz für echte Konjunkturmaßnahmen. Diese belaufen sich 2009 erst auf 1% des EU-BIP. Notwendig ist ein Nettoimpuls von mindestens zwei Prozent des BIP pro Jahr, wie kürzlich von prominenten Makroökonomien vorgeschlagen wurde. Paul Krugman, der Europas Kampf gegen die Krise als enttäuschend bezeichnet, fordert sogar staatliche Ausgaben in Höhe von 4% des BIP pro Jahr.

Der Europäische Rat einigte sich auch über einen Beitrag der Gemeinschaft zum Konjunkturprogramm in Höhe von 5 Mrd € Insgesamt werden im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms rund 30 Mrd € aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt (vorgezogene Zahlungen aus den Strukturfonds und Kohäsionsfonds, EIB-Mitteln etc). Die nunmehr beschlossenen 5 Mrd € sollen für kurzfristig konjunkturwirksame Maßnahmen für 2009/2010 in folgenden Bereichen zur Verfügung stehen: 1,02 Mrd € für Breitbandinternet/Ländliche Entwicklung und 3,98 Mrd € für Energieprojekte. Einige Projekte sind auch für Österreich unmittelbar von Bedeutung. Das EU-Parlament muss der Liste förderfähiger Vorhaben noch zustimmen. EP-Abgeordneter Hannes Swoboda hat sich bereits skeptisch geäußert, da angeblich nur ein Drittel der Projekte sofort umsetzbar sowie Energieeinsparung und -effizienz kein Thema wären.

Unter der Überschrift „Die sozialen Auswirkungen der Krise bewältigen“ hält der ER fest, dass weitere Ar-

beitsplatzverluste zu vermeiden sind, nicht zuletzt durch Verbesserung der Ausbildung. Andererseits verweist er auch auf die Solidarität und die wichtige Rolle der Sozialsysteme als automatische Stabilisatoren. Der für Mai 2009 anberaumte Beschäftigungsgipfel soll einen Erfahrungsaustausch über beschäftigungswirksame Konjunkturmaßnahmen ermöglichen. Der Gipfel ist mittlerweile jedoch von der tschechischen EU-Präsidentschaft zu einem Arbeitstreffen der EU-Troika herabgestuft worden, bei dem nur Tschechien, Schweden und Spanien sowie die EU-Sozialpartner anwesend sein werden. Wahrscheinlich hängt diese Herabstufung mit dem Rücktritt der Regierung Topolánek zusammen. Angesichts der sich verschärfenden sozialen Krise ist diese Vorgangsweise jedoch massiv zu kritisieren.

#### **Finanzkrise**

Positiv ist, dass sich der Europäische Rat auf eine Aufstockung der Hilfe für Osteuropa einigte. Die von Österreich seit einigen Wochen verfolgte Initiative zur Unterstützung zentral- und osteuropäischer Länder wurde in den ER-Schlussfolgerungen konkretisiert. Dazu soll die Kommission einen Vorschlag zur Verdoppelung der Zahlungsbilanzbeihilfe-Fazilität von € 25 auf € 50 Mrd vorlegen. Ob diese Aufstockung reichen wird, ist offen. Dazu kommt, dass die Konsequenzen der Finanzkrise für den Zusammenhalt der Euro-Zone selbst derzeit noch nicht absehbar sind. Einige Länder der Euro-Zone stehen vor ernsthaften Zahlungsproblemen. Schon 2006 warnte der international bekannte US-Ökonom Kenneth Rogoff vom Auseinanderbrechen der Zone, wenn es zu einer wirklichen Weltrezession

kommen sollte. Die EU wird dieses Worst-Case-Szenario allerdings mit Sicherheit nicht zulassen, setzt sie doch damit ihr wichtigstes politisches Projekt – den Euro – aufs Spiel.

Der Europäische Rat einigte sich auch auf eine gemeinsame Position für den Weltfinanzgipfel am 2. April 2009 in London: Die EU will eine führende Rolle übernehmen. Die Position ist durchaus anspruchsvoll, wichtige Forderungen sind jedoch nicht enthalten, wie zB die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder ein europäisches System der Finanzmarktaufsicht. Die Ressourcen des IWF sollen substantiell aufgestockt werden; der EU-Anteil der Aufstockung soll 75 Mrd \$ ausmachen.

#### **Energie und Klima**

Der Europäische Rat bekräftigte erneut die allgemeinen EU-Ziele (im Hinblick auf die internationale Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009), aber weiterhin gibt es noch keine Einigung auf die EU-interne Lastenteilung. Die EU-Position zum Klimagipfel in Kopenhagen wird somit erst beim ER im Juni konkretisiert.

#### **Europäische Nachbarschaftspolitik**

In einer Erklärung werden die Grundzüge der Östlichen Partnerschaft festgelegt, die folgende Partnerländer umfasst: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldawien und die Ukraine. Offiziell lanciert wird die Partnerschaft beim Gipfel am 7. Mai. Die Partnerschaft soll Stabilität und Wohlstand unter den östlichen Partnern der EU fördern, ohne diesen eine Beitrittsperspektive anzubieten. Es sollen aber neue Assoziierungsabkommen ausgehandelt werden. ♦

#### **IMPRESSUM**

**Herausgeber und Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

**Redaktion:** Melitta Aschauer, Éva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner, Elisabeth Beer; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

**Kontakt:** Werner Raza ([werner.raza@akwien.at](mailto:werner.raza@akwien.at))

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Kostenlose Bestellung unter:** <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

# UNTERNEHMEN & MENSCHENRECHTE: VERANTWORTUNG UND TRANSPARENZ IN DER GLOBALISIERTEN WIRTSCHAFT

Unter diesem Titel fand am 17. März dieses Jahres eine AK-AI-Kooperationsveranstaltung im AK-Bildungszentrum, Wien statt. Themen waren die menschenrechtliche Verantwortung transnationaler Unternehmen sowie die Forderung nach der Einhaltung internationaler Arbeitsnormen. Wir bieten eine prägnante Zusammenfassung der spannenden Diskussion:

Von Elisabeth Beer ([elisabeth.beer@akwien.at](mailto:elisabeth.beer@akwien.at)) und Alice Wagner ([alice.wagner@akwien.at](mailto:alice.wagner@akwien.at))

## Bestehende Mindeststandards umsetzen

Kalpona Akter, Gewerkschafterin und Direktorin des Bangladesh Center of Worker Solidarity, führte mit einem konkreten Beispiel, nämlich der Sweatshop-Industrie in Bangladesch, ein. Sie schilderte, dass sich die Arbeitssituation für die Näherinnen im letzten Jahrzehnt insofern verbessert hat, als dass es keine Kinderarbeit in den Fabriken und einen staatlichen Mindestlohn gibt. Diese Fortschritte wurden mit Kampfmaßnahmen seitens der ArbeiterInnen aber auch dem wachsenden Bewusstsein der westlichen Konsumwelt über Menschenrechtsverletzungen am Arbeitsplatz erzielt. Soziale Mindeststandards wie die IAO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus andere Sozialgesetzgebungen habe selbst Bangladesch, eines der ärmsten Länder der Welt, doch werden diese nicht um- und durchgesetzt. Insofern bestehe weniger ein Handlungsbedarf für neue Gesetze und Regelungen, sondern es gehe darum, die bestehenden Normen auch wirklich zu leben. Für Unternehmen dürfe der Wettbewerb keine Entschuldigung für schlechte Arbeitsbedingungen sein.

## Gegensätze Freiwilligkeit versus Verbindlichkeit überwinden

Olivier Maurel, analysierte und evaluierte die unterschiedlichen Ansätze für Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen, ausgehend von freiwilligen bis hin zu verbindlichen Instrumenten. Er plädierte dafür, sich von ideologischen Diskussionen, die nach wie vor in der Polarisierung „Freiwilligkeit“ versus „Verbindlichkeit“ verhaftet sind, zu verabschieden und empfahl „hybride“ Regelungs-

formen. Freiwillige Maßnahmen hätten zweifelsohne auch ihre Vorteile. Aus ethischer Überzeugung würden Manager sich auf transparente und evaluierbare Unternehmensführung einlassen. Denn die Überwindung der Armut, um in Würde zu leben, sollte ein gemeinsames Ziel aller, auch der Wirtschaft sein.

## Effiziente Wiedergutmachungsmechanismen fehlen

Natalia Alonso von Amnesty International in Brüssel wies einleitend auf den unfassbaren Umstand hin, dass 25 Jahre nach dem verheerenden Chemieunfall in Bhopal (Indien) die Menschen keine Wiedergutmachung bekommen hätten und nach wie vor für Gerechtigkeit kämpfen müssten. Unternehmen und ihre Manager haben die Pflicht, die Menschenrechte zu respektieren. Amnesty International hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, zu ihrem Recht auf Wiedergutmachung zu verhelfen. Dieser Ansatz wird auch von der UNO mitgetragen. Der sog. „Ruggie-Bericht“ (siehe hierzu Beitrag im AK Infobrief EU\_International Nr 3/2008) geht von einer geteilten Menschenrechtsverantwortung aus: „protect – respect – remedy“.

## Globale Umverteilung und Sozialordnung

Walter Sauer vom ÖGB meinte, dass wir heute von der Verwirklichung der Menschenrechte weiter entfernt seien als zu ihrer Proklamation im Jahr 1948. Vor 60 Jahren konnte trotz oder gerade wegen der allgemein herrschenden Not und dem Wissen um die Gräueltaten des 2. Weltkriegs ein Regelwerk vereinbart werden. Es wäre wohl ein Armutszeugnis unse-

rer Zeit des westlichen Wohlstands, dass solche politischen Meilensteine nicht möglich sind. Weiters wies Walter Sauer darauf hin, dass Artikel 28 der Menschenrechtskonvention, der das Recht der Verwirklichung der Menschenrechte für jeden Einzelnen festschreibt, in Vergessenheit geraten sei. Es brauche eine internationale Ordnung, die dauerhaft und rechtlich verbindlich ist, um die arbeitsrelevanten Menschenrechte auch umzusetzen. Auch seien die IAO-Kernarbeitsnormen in die Handelspolitik zu integrieren. Wo der Staat die Wirtschaft fördere, hätten wir das Recht zu fordern, dass auf die Einhaltung der Menschenrechte geachtet wird. Solange die Armut in der Welt so groß sei, würde es aber immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen kommen. Daher bedarf es einer sozialen Ordnung und Umverteilung. Strukturelle Veränderungen müssten auf globaler Ebene mit Sozialmaßnahmen begleitet werden. Als Beispiel nannte Walter Sauer die Aufhebung der Sklaverei in den USA. Die befreiten Sklaven seien seinerzeit in tiefe Armut gefallen, weil für sie kein Platz in der Gesellschaft vorgesehen war.

## „Corporate Social Responsibility“ als tauglicher Ansatz

Manfred Schekulin vom BMWFJ sprach sich für die Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten im Sinne vom „Corporate Social Responsibility“ aus. Unternehmen würden soziale Standards aus Überzeugung einhalten, sog. „Trittbrettfahrer“-Unternehmen sollte man in Kauf nehmen. Würde man Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen unmittelbar verantwortlich machen, so würde man sie zu „Völkerrechts-

subjekten“ machen, was Schekulin entschieden ablehnte. Die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen hätten unterschiedliche Verantwortungsbereiche im Sinne des „Ruggie-Berichts“. Die Unternehmen hätten die Menschenrechte zu respektieren. Bei Verletzungen hätte die Wirtschaft aber sehr wohl Wiedergutmachung zu leisten, wobei entsprechende effiziente Mechanismen eingeführt werden müssten.

### Großinvestitionen wecken Erwartungen, am Wohlstand teilhaben zu können

Rudolf Scholten, Vorstandsdirektor der Oesterreichischen Kontrollbank, wies einleitend auf die globale „Governance-Lücke“ hin, und dass weltweite Armut in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen stehe. Er übte dahingehend Kritik, dass die westlichen Staaten in der Wirtschaftskrise heute enorme Finanzmittel flüssig machen könnten, aber aufgrund von vorgeblichen Budgetrestriktionen die Entwicklungspolitik kürzten. Die Entwicklungshilfe wäre gerade ein Gnadentat obwohler die globalen Wohlstandsdifferenzen das zentrale Problem unserer Gesellschaft sei. In den weiteren Ausführungen ging Scholten auf das von Menschenrechtsbewegungen kritisierte Staudammprojekt „Ilisu“ in der Türkei ein. Er argumentierte, dass „kein“ Investment für die Menschen vor Ort im Sinne ihres erhofften Wohlstandes nicht unbedingt besser

sein müsste als ein aus unserer Sicht „schlechtes“ Investment. Die Idee „Nein“ zu sagen, löse nicht die Probleme und das berechnete Bedürfnis der Menschen, am Wohlstand teilzuhaben.

### Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen

Heinz Patzelt von Amnesty International Österreich meinte, dass Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen auch mitten in Österreich vorkämen, wie das Beispiel Telekom Austria zeige. Ein Vorstandsdirektor des Unternehmens hatte in einer Aktionärsversammlung als Methode, sich überzähliger ArbeitnehmerInnen zu entledigen, aktives Mobbing vorgeschlagen. Dies wäre nicht nur unethisch, sondern zutiefst menschenrechtsverletzend und es wären Regeln erforderlich, solche Machenschaften zu erfassen und bestrafen zu können. Als weiteres Beispiel von Unternehmen und Menschenrechtsverletzungen führte Patzelt westliche Konzerne, die die Tschad-Kamerun-Pipeline bauten, an. Diese hätten für Dolmetschtätigkeiten sehr gute Gehälter angeboten, woraufhin alle LehrerInnen der Gegend im Umfeld der Investition gearbeitet hätten und das gesamte Bildungssystem der Gegend zusammengebrochen wäre. Wohl könnte man die Firma nicht unmittelbar für die Verletzung des Menschenrechts verantwortlich machen, doch wohl aber für den Systemfehler, Menschenrechte in ihren

Entscheidungen nicht zu beachten. Als Beispiel für beschränkte Möglichkeiten der Wiedergutmachung führte Patzelt die anhängigen Klagen gegen Shell und Chevron in New York/USA an. Um die Konzerne für Umwelt- und Menschenrechtskatastrophen im Niger-Delta vor 11 bzw. 14 Jahren zur Rechenschaft zu ziehen, müsste man ein knapp 200 Jahre altes US-amerikanisches Gesetz, nämlich das Aliens Torts Claims Act heranziehen. Dieses wurde ursprünglich gemacht, um amerikanische Piraterieopfer einen Klagstitel in den USA gegen ausländische Übergriffe in die Hand zu geben. Verantwortliche Politiker sollten bessere, aktuellere und modernere Gesetze machen, so dass Opfer und deren Vertreter nicht zu winkeladvokatischen Kunstgriffen greifen müssten, um eine Firma wegen eines unzweifelhaft menschenrechtsverletzenden Phänomens dingfest zu machen. Es bedürfe guter Gesetze, die für beide Seiten Vorhersehbarkeit schaffen. Auch wäre es für Unternehmen sicherlich besser, an der Schaffung von Regulativen mitzuwirken, da mit freiwilligen Strategien wie „Corporate Social Responsibility“ die Probleme nicht zu bewältigen sind. Es bedürfe eines „Kyoto-Protokolls“ für die Umsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte, in dem die Staaten der Welt verbindlich vereinbaren, in welchen Schritten sie sich dem Ziel nähern werden. ♦

**GERADE JETZT:**

**WER WAS WILL,  
WÄHLT.**



**WIEN 5. BIS 18. MAI**

[WIEN.ARBEITERKAMMER.AT/WAHL](http://wien.arbeiterkammer.at/wahl)

### +++Neues vom EuGH+++

## RS T-259/06, DEUTSCHLAND ET AL GEGEN DIE KOMMISSION VOM SÄBELRASSELN IM VERGABERECHT - BLOß WER IST DA DER GEGNER?

Am 29.4.2009 fand in Luxemburg die mündliche Verhandlung in einem nicht gerade alltäglichen Verfahren statt, das vor dem Gericht erster Instanz ausgetragen wird. Deutschland – unterstützt von Österreich, Frankreich, Polen, den Niederlanden, Griechenland, dem Vereinigten Königreich und dem Europäischen Parlament (EP) – klagt die Kommission. Die Klage richtet sich gegen deren „Mitteilung zu Auslegungsfragen bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen“ (ABl 2006/C 179/02).

Der Titel der Mitteilung klingt in der Tat ein wenig sperrig, ihr Inhalt kann aber einfach zusammengefasst werden: Die EG legt für öffentliche Auftragsvergaben strenge Vergabevorschriften fest, unter anderem geregelt in den Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG. Diese Richtlinien gelten aber grundsätzlich erst ab Übersteigen bestimmter Auftragswerte (zB bei Dienstleistungen knapp über 200.000 Euro). Für bestimmte sensible Dienstleistungen (zB Gesundheits- oder Sozialdienstleistungen) gelten die Richtlinien überhaupt nur in geringem Maße (insb sind die Ausschreibungsbestimmungen nicht maßgeblich).

Die Kommission – unter Verweis auf einige EuGH-Judikate – ging nun daran, die Rechtslage in all den Fällen zu deuten, die von den Richtlinien nicht direkt erfasst werden. Die unter der Ägide der DG Markt verfasste „Mitteilung“ spricht sich unter anderem in diesem Zusammenhang für eine (Binnen-)Marktprüfung beinahe bis zum berüchtigten „Bleistiftauftrag“ aus. Maßstab hierfür ist das **auch nur potentielle Interesse** für WirtschaftsteilnehmerInnen aus anderen Mitgliedstaaten, den betreffenden Auftrag zu erhalten.

Der Entscheidung, inwieweit ein Auftrag „möglicherweise für Wirtschaftsteilnehmer eines anderen Mitgliedstaats von Interesse sein könnte“ müsse nach Auffassung der Kommission stets eine Prüfung der Umstände des jeweiligen Falls vorausgehen. Dabei seien Sachverhalte wie der Auftragsgegenstand, der geschätzte Auftragswert, die Besonderheiten des betreffenden Sektors (Größe und Struktur des Marktes, wirtschaftliche Gepflogenheiten usw.) sowie die geographische Lage des Orts der Leistungserbringung zu berücksichtigen (Pkt 1.3 der Mitteilung).

Zudem vertritt die Kommission in der Mitteilung die Ansicht, dass die Verpflichtung zur Transparenz bedeute, dass auch Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat einen Zugang zu angemessenen Informationen über den jeweiligen Auftrag haben müssen, so dass sie gegebenenfalls ihr Interesse am Erhalt dieses Auftrags bekunden können.

All dies erbost die Mitgliedstaaten. Wohl zu recht werden sie an die unverhältnismäßigen Transaktionskosten gedacht haben, die Vergaben mit niedrigem Auftragswert mit sich bringen. Viele Mitgliedstaaten begegnen aber auch den Vergabeanforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich mit berechtigter Skepsis.

Der einhellige Tenor der Mitgliedstaaten, auf den sie ihre Klage stützen, lautet nun: die Kommission habe sich in Verkennung der Judikatur des EuGH angeschickt, Recht zu setzen. Dazu sei sie aber nicht zuständig, so etwas müsse vielmehr im Mitentscheidungsverfahren (unter Einbeziehung von Rat und EP) beschlossen werden. Daher sei die Mitteilung – so die Meinung der KlägerInnen – für nichtig zu erklären.

Zumal die Kommission in ihrer Mitteilung, zu deren Erlass sie grundsätzlich immer berechtigt ist, ausdrücklich selbst bekundet, dass sie darin bloß ihre eigene Ansicht wiedergebe, ist das Unterfangen der Mitgliedstaaten aus juristischer Sicht gewiss anzuzweifeln. Das Verfahren ist wohl eher als politisches Säbelrasseln zu werten. Bemerkenswert ist hier das Signal der meisten Mitgliedstaaten, unterstützt vom EP, für einen größeren Gestaltungsspielraum im Vergaberecht.

An wen ist das Signal bloß gerichtet? Wohl kaum an die Kommission, sondern allenfalls an den EuGH, auf dessen kritikwürdige „vergabepuristische“ Judikatur sich die Kommission in ihrer Mitteilung nicht zufällig stützt. Da man indes den Gerichtshof nicht angreifen will, wird die Kommission vor das „Untergericht“ (Gericht erster Instanz) zitiert, auf dass das „Obergericht“ jene Verzweiflung erkennen könne, in die das ausufernde europäische Vergaberecht die Mitgliedstaaten getrieben hat.

Letztlich mutet es aber besonders eigenartig an, warum die Mitgliedstaaten dieses juristisch verbrämte Herumgefuchtle einer sinnvollen politischen Lösung vorziehen. Die klagenden Parteien allein stellen beinahe schon die qualifizierte Mehrheit im Rat, und das EU-Parlament wäre auch schon mit von der Partie. Richtet sich das Säbelrasseln am Ende gegen die eigene Courage?

*Valentin Wedl, AK Wien ([valentin.wedl@akwien.at](mailto:valentin.wedl@akwien.at))*

## EU-GLOBALISIERUNGSFONDS: ERSTER ANTRAG AUS ÖSTERREICH

Österreich hat seit dem Bestehen des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) erstmals einen Antrag auf Unterstützung für in Krise geratene Branchen gestellt. Auf diese Weise sollen die 1080 ArbeitnehmerInnen des in Schwierigkeiten geratenen steirischen Autoclusters rund um Magna Steyr mit EU-Geldern unterstützt werden. Die EU-Kommission prüft den österreichischen Antrag – die Chancen für eine Genehmigung durch die EU stehen gut, allerdings könnte der Geldfluss noch etwas dauern.

Von Éva Dessewffy, AK Wien ([eva.dessewffy@akwien.at](mailto:eva.dessewffy@akwien.at))

Mit den EU-Förderungen, die Anfang März durch das Sozialministerium bei der EU-Kommission offiziell für die 1080 gekündigten Mitarbeiter des Autocluster Styria beantragt wurden, sollen Arbeitsstiftungen eingerichtet und die durch sie vorgesehenen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finanziert werden. Arbeitslose sollen mit dem Geld umgeschult bzw höher qualifiziert werden, auch Bildungskarenz oder Teilzeitarbeit könnte mit dem Geld gefördert werden, sagte Sozialminister Rudolf Hundstorfer. Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Kosten für diese Maßnahmen auf 5,6 Millionen Euro. Zumindest die Hälfte davon soll aus dem Topf der EU-27 kommen - wenn sich die EU-Mitgliedstaaten auf Reformen des Globalisierungsfonds einigen, könnten es sogar noch mehr werden.

Die meisten Opfer der internationalen Wirtschaftskrise, so wird seitens des Sozialministeriums argumentiert, verzeichnete zuletzt Magna Steyr, der Leitbetrieb der Region, mit 588 Kündigungen. Dazu kamen zahlreiche Kündigungen bei verschiedenen Zulieferern (ca 100 ArbeitnehmerInnen), Speditionen (ca 170 ArbeitnehmerInnen) und Leiharbeitsfirmen (rund 190 ArbeitnehmerInnen) in der Steiermark. Der Autozulieferer Magna International hat infolge der Wirtschaftskrise rote Zahlen geschrieben: Ein Umsatzeinbruch von 29 Prozent im vierten Quartal 2008 war die Folge. Der schwedische Saab-Konzern, ein Kunde von Magna, ist bereits pleite, General Motors und auch Chrysler sind gefährdet. Schließlich führte ein Auftragsrückzug durch Chrysler bei Magna Steyr in Graz zu einem

### Aktuell diskutierte Änderungs-vorschläge des EGF:

- Die Mittel aus dem EGF sollen hinkünftig auch auf Entlassungen ausgeweitet werden, die auf die aktuelle **Wirtschafts- und Finanzkrise** zurückzuführen sind. Allerdings möchte die Kommission eine Berufung auf den Titel Finanz- und Wirtschaftskrise nur bis Ende 2010 erlauben. Derzeit wird nur denjenigen geholfen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge verloren haben.
- Senkung der für eine EGF-Unterstützung erforderlichen **Mindestzahl der Kündigungen** von derzeit 1000 ArbeitnehmerInnen auf 500 innerhalb von 4 Monaten; bei Klein- und Mittelbetrieben dürfen sich Entlassungen über 9 Monate erstrecken.
- Ausdehnung des Zeitraums für die EGF-Unterstützung auf 24 Monate, derzeit ist der **Unterstützungszeitraum** auf ein Jahr begrenzt. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere den schwächsten ArbeitnehmerInnen genügend Zeit gegeben werden, um in das Erwerbsleben wiedereinzusteigen.
- **Ko-Finanzierung:** die Kommission schlägt einen maximalen Finanzbeitrag der EU für die bewilligten Maßnahmen aus dem EGF von 75 % der Gesamtkosten vor. Bisher wurden maximal 50 % der beantragten Kosten von der EU übernommen.

Rückgang in der Autoproduktion um insgesamt 60 Prozent. 2008 wurden dort 125.800 Fahrzeuge produziert (Graz ist die einzige Gesamtfahrzeugproduktion) - im Jahr davor waren es noch 200.000 Fahrzeuge gewesen. Auch die ursprünglich nur bis Februar angemeldete Kurzarbeit von 2.600 ArbeitnehmerInnen wurde bis Oktober verlängert und auf 4000 ArbeitnehmerInnen ausgedehnt.

In Köflach – Voitsberg wurde daher bereits eine Stiftung „Automotive“ für 500 Personen eingerichtet, die von den Firmen Magna und Johnson, sowie von der Landesregierung Steiermark, dem Bundessozialamt, der AK Steiermark, den Betriebsräten als auch vom Arbeitsmarktservice getragen und finanziert wird. Die Zeit drängt, denn die Kurzarbeits- und Stiftungskosten seien laut steirischer Landesregierung kaum noch finanzierbar.

### Reformprozess des Globalisierungsfonds

Geht es nach der Kommission, soll künftig mehr Gekündigten und Unternehmen geholfen werden. Vor allem in Zeiten der heftigsten Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren soll das bisher relativ wenig genützte Instrument verstärkt attraktiviert werden. So sollen wesentlich mehr Unternehmen, die globalisierungsbedingt oder aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind und ihre ArbeitnehmerInnen entlassen müssen, für eine Finanzhilfe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Frage kommen, weil der Schwellenwert für die betreffenden Unternehmen von 1000 Entlassenen auf 500 abgesenkt werden soll. Wie in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom 26. November letzten

Jahres angekündigt, legte die Kommission im Dezember einen Vorschlag für eine neue Verordnung vor. Zurzeit beschäftigen sich das Europäische Parlament und der Rat mit den Details des Vorschlages. Das Parlament soll den Vorschlag im Großen und Ganzen unterstützen und Anfang Mai über diesen abstimmen. Im Rat diskutieren die Mitgliedstaaten noch über die wichtigsten Änderungen des EGF. Ob sich eine Einigung bis 7. Mai für den Beschäftigungsgipfel ausgehen wird, ist noch offen. Betont wird seitens tschechischer Präsidentschaft und Kommission die hohe politische Bedeutung als konkrete Maßnahme der EU gegen die Wirtschaftskrise.

Seit Januar 2007 kann der EGF aktive Arbeitsmarktpolitiken mitfinanzieren, die globalisierungsbedingt Kündigungen etwa durch Produktionsverlagerungen in Drittstaaten oder durch Veränderungen im Welthandelsgefüge nach sich ziehen. So können Mitgliedstaaten um Ko-Finanzierung zur Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Förderung des Unternehmers oder Beihilfe zur Unternehmensgründung ansuchen. Dabei sollen besondere Anreize für benachteiligte oder ältere ArbeitnehmerInnen,

um auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben oder dorthin zurückzukehren, geschaffen werden. Aus dem Globalisierungsfonds dürfen keine passiven Maßnahmen wie Altersrenten oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit finanziert werden (Zuständigkeit der Mitgliedstaaten). Die für den EGF reservierten Budgetmittel belaufen sich pro Jahr auf maximal 500 Mio €. Davon wurden im Jahr 2007 90 Mio € für 10 Anträge ausgegeben und für das Jahr 2008 wurden lediglich drei Anträge gestellt. Die Mittelausschöpfung war bisher gering: im ersten Jahr waren es lt Kommission 18 % und 2008 lag sie unter 10 %.

### **Widerstand gegen EU-Plan für Globalisierungsfonds**

Der EU-Kommission weht bei ihren Anti-Krisen-Plänen ein rauer Wind aus den Mitgliedstaaten entgegen: eine Reihe von Ländern mauert nun gegen eine Änderung der Spielregeln für den Globalisierungsfonds. Vor allem über die Absenkung des Schwellenwerts von 1000 auf 500 gekündigten ArbeitnehmerInnen bestehen Differenzen zwischen den EU-Mitgliedern. Nettozahler wie Deutschland, Schweden oder die Niederlande wollen den Schwellenwert nicht senken. Andererseits haben die kleineren EU-Mitgliedstaaten ein großes Inte-

resse auf Absenkung: die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in kleineren Mitgliedstaaten mit entsprechend kleinen Wirtschaftsstrukturen sind häufig heftiger als bei den größeren Ländern. Die EU-Kommission sicherte den kleineren Mitgliedern deshalb eine angemessene Berücksichtigung ihrer individuellen Situation zu: Bereits jetzt würden auch bei weniger Kündigungen in kleinen Mitgliedstaaten Mittel zuerkannt. Auch bezüglich der Frage nach Übernahme eines höheren Anteils bei der Ko-Finanzierung der Projekte durch den EGF von derzeit 50 % auf 75 % sind die Fronten verhärtet. Eine Einigung auf Anhebung der Gemeinschaftsmittel aus dem EGF auf 65 % zeichnet sich derzeit ab.

Unabhängig von der Höhe der Finanzmittel aus dem EGF ist eines jedoch jetzt schon klar: Schnell wird das erhoffte Geld aus Brüssel nicht in die Steiermark fließen. Das gesamte Bewilligungsverfahren dauert durchschnittlich zwischen neun und zwölf Monate, weil Rat und Europäisches Parlament der Kommissionsempfehlung auf Genehmigung der Mittel aus dem EGF an die antragstellenden Mitgliedstaaten zustimmen müssen. ♦

## **ACTA-VERHANDLUNGEN: SCHUTZ GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE OHNE GRENZEN?**

Die EU verhandelt seit 2007 mit den USA und anderen Industrieländern über ein Abkommen zum Schutz vor Produktpiraterie und anderen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte (Anti-Counterfeiting Trade Agreement - ACTA). Anlass dafür ist die angeblich mangelhafte Umsetzung bestehender internationaler Verpflichtungen, zB des TRIPS-Abkommens der WTO bei gleichzeitiger Zunahme von Verletzungen geistiger Eigentumsrechten. Allein, die wichtigsten Adressatenländer solcher Verletzungen, wie China, Indien oder Russland sitzen gar nicht am Verhandlungstisch. Zudem stellen sich Fragen des VerbraucherInnenschutzes und des Rechts auf freien Informationszugang. Das ACTA-Abkommen droht daher das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Von Werner Raza, AK Wien ([werner.raza@akwien.at](mailto:werner.raza@akwien.at))

### **Vorgeschichte**

Schon seit 1995 besteht mit dem TRIPS-Abkommen der WTO ein international gültiger Rechtsrahmen, der Mindeststandards in Bezug auf den Schutz geistiger Eigentumsrech-

te (Marken, Urheberrechte, Patente, Muster, geographische Herkunftszeichnungen ua) festlegt. Hintergrund für das TRIPS-Abkommen selbst war der steigende Druck international tätiger Unternehmen, wirksame Maß-

nahmen zum Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte bei grenzüberschreitenden Geschäften durchzusetzen. Mit dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und der Bedeutungszunahme des

internationalen Handels von Gütern und Dienstleistungen verlagerten sich die Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen vor allen in den avancierten Industrieländern zu immateriellen Faktoren, also Wissen und Know-how, das in den Produkten und Dienstleistungen enthalten ist. Dies zu schützen, wurde angesichts der Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die betroffenen Unternehmen immer wichtiger. Die massenhafte Anfertigung von Raubkopien von Computerprogrammen oder Filmen stellen die Geschäftsmodelle der einschlägigen Branchen grundsätzlich in Frage. Aber auch das Fälschen von Bekleidung, Schmuck, Lederwaren, Kosmetika, Medikamente, Kinderspielzeug usw. oder Anlagegütern – ein bekannter Fall sind die Nachbauten von Schiliften der österreichischen Firma Doppelmayer in Asien – verursachen beträchtliche wirtschaftliche Schäden. Das Ausmaß der solcherart gefälschten Produkte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Herkunft der gefälschten Produkte lässt sich zumindest für den überwiegenden Teil auf wenige Länder eingrenzen. Besonders China wird von den Industrieländern seit Jahren dafür kritisiert, keine wirksamen Maßnahmen im eigenen Land gegen die illegale Erzeugung dieser Produkte zu unternehmen.

### **Mehr Schutz geistiger Eigentumsrechte = mehr Innovation und Wachstum?**

Ist es angesichts dieser Entwicklungen gerechtfertigt, wenn die Industriestaaten immer vehementer auf die Einhaltung und Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten ihrer Unternehmen drängen? Nun, diese Frage ist differenziert zu beantworten. Geistige Eigentumsrechte stellen ökonomisch ein für eine bestimmte Zeitspanne definiertes Monopolrecht dar, welches dem Inhaber einen Mehrerlös zulasten der KonsumentInnen einräumt. Seitens der ökonomischen Theorie wird dies dadurch gerechtfertigt, dass durch den Anreiz der Monopolrente der technische Fortschritt beschleunigt würde. Nur wenn eine Erfinderin, oder ein Mode-

designer darauf vertrauen könne, seine Investitionskosten in die Entwicklung einer neuen Technologie, eines neuen Produktes etc. auch über den erwarteten Verkaufserlös verdienen zu können, finde technischer Fortschritt in einem für die Gesellschaft wünschenswerten Ausmaß statt. Nachdem aber neues technisches Wissen den Charakter eines öffentlichen Gutes hat, dh sich rasch verbreitet, bedarf es der gesetzlichen Möglichkeit, für einem bestimmten Zeitraum (zB 20 Jahre für Patente) andere von der kostenlosen Nutzung dieses Wissens auszuschließen. Soweit die theoretische Begründung. Allerdings ist die empirische Evidenz für die Gültigkeit dieses theoretischen Zusammenhanges nicht so eindeutig, wie sich dies vielleicht erwarten ließe. Zum einen passiert Forschung und Entwicklung zu einem guten Teil im Rahmen des öffentlichen Sektors, auf Universitäten oder anderen nicht-gewinnorientierten Einrichtungen. Zum anderen ist der Anreiz zu kreativer Arbeit im technischen oder künstlerischen Bereich oft nicht pekuniärer Natur, sondern nährt sich von Neugierde, Wissensdurst, oder Freude am Gestalten. Vor allem gilt es zu bedenken, dass ein zu hohes Schutzniveau auch kontraproduktive Effekte zeitigen kann. Nachdem Forschungsprozesse heute zunehmend arbeitsteilig verlaufen und aufeinander aufbauen, kann es zu Reibungsverlusten, Verzögerungen oder Verteuerungen von Forschung kommen, wenn für jede notwendige Vorarbeit Lizenzgebühren zu entrichten, langwierige Verhandlungen über Nutzungsrechte oder ähnliches zu führen sind. Schließlich sind in der Diskussion auch entwicklungspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Von Entwicklungsländern ein ähnlich hohes Schutzniveau zu verlangen wie von Industrieländern ist nicht nur eine administrative Überforderung dieser Länder. Es behindert auch deren industrielle Entwicklung. Technologische Kooperationen, Know-how-Transfer zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und möglichst freier wissenschaftlicher Austausch sind essenziell für diese Länder. Wird dies durch restriktive Schutzrechte

verteuert oder gar verunmöglicht, zeigt ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte, dass Länder dann zu staatlich geförderter Industriespionage und ähnlichen Methoden greifen, um an avancierte Technologie zu kommen. Gerade die heutigen Industrieländer müssen diesbezüglich primär vor der eigenen Tür kehren, bevor sie den heutigen Entwicklungsländern einschlägige Vorwürfe machen.

Abgesehen von den geschilderten ökonomischen Überlegungen sind aber auch andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Dazu gehören zentral jene der VerbraucherInnen. Die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen ist selbstverständlich zu schützen, wenn dieser zB durch gefälschte Medikamente, Kosmetika oder von Kinderspielzeug, das gefährliche Substanzen enthält, Gefahr droht. Ebenso gibt es aber auch ein Recht auf Schutz der Privatsphäre, das es bei der Frage der Weitergabe von Personendaten an andere Staaten zu wahren gilt. Das Ausmaß des Schutzes geistiger Eigentumsrechte muss also immer mit einer Vielzahl von öffentlichen Interessen abgewogen werden. Dafür braucht es eine breite öffentliche Diskussion, in welcher verschiedene gesellschaftliche Interessen artikuliert und verhandelt werden können. Es wundert daher nicht, dass die seit 2007 laufenden ACTA-Verhandlungen mit wachsendem öffentlichen Misstrauen begleitet wurden, sind doch allgemein zugängliche Informationen über die zwischenstaatlichen Verhandlungen kaum erhältlich. Vor dem Hintergrund der rezenten, kontroversen Diskussionen auf EU-Ebene um die Pflichten von Internet-Providern in der Abschreckung von Urheberrechtspiraterie oder der Diskussion um den Datenaustausch zu Flugpassagieren mit den USA wurde die Befürchtung laut, dass über die Hintertür der ACTA-Verhandlungen die weitreichenden Forderungen mancher Industrieverbände und PolitikerInnen zulasten anderer legitimer öffentlicher Interessen durchgesetzt werden sollten.

### **Die ACTA Verhandlungen bisher**

Die ACTA Verhandlungen begannen bereits im Jahr 2007, richtig Fahrt aufgenommen haben sie allerdings erst im Jahr 2008. An den Verhandlungen beteiligt sind neben der EU die USA, Australien, Canada, Japan, Korea, Mexico, Marokko, Neuseeland, Singapur, und die Schweiz. Ziel des Abkommens ist es laut EU-Kommission, ein internationales Rahmenabkommen zu schaffen, das die Umsetzung und den Vollzug geistigen Eigentumsrechtsschutzes verbessert. Nicht daran gedacht sei, neue Eigentumsrechte einzuführen oder KonsumentInnen zu schikanieren. Es gehe nur um Rechtsverletzungen im großen Stil und in kommerzieller Absicht. Das Abkommen soll aus drei Teilen bestehen: (i) Internationale Kooperation, (ii) die Entwicklung von gemeinsamen Vollzugspraktiken, und (iii) die Etablierung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für den Vollzug, inklusive zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen.

Nachdem es sich bei diesem Abkommen um eine schwierige Rechtsmaterie handelt, welche neben dem jeweils gültigen nationalen Recht, auch das EU-Recht sowie internationale Abkommen umfasst, ist eine angemessene Beurteilung der Inhalte des Abkommens nur durch die rechtstechnische Prüfung der

Verhandlungstexte möglich. Diese sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Die zeitgerechte Prüfung der vielen Dokumente und Unterlagen stellt auch die damit in Österreich befassten Ministerien, federführend das BMWFJ, vor beträchtliche Probleme. Zumindest sind nach anfänglichen Schwierigkeiten nun die fach einschlägigen Ministerien, das Patentamt und die Sozialpartner in die innerösterreichische Koordinierung eingebunden. Die Prüfung der Verhandlungstexte zeigt bislang, dass der Teufel im Detail liegt und es auf jedes Wort ankommt. Besonders die Kapitel zu den zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen sind dabei besonders heikel. Obwohl der Abschluss der Verhandlungen bereits für Ende 2008 vorgesehen war, dauern sie weiterhin an. Die Amtsübernahme durch die neue US-Administration unter Präsident Obama hat die Verhandlungen in den letzten Monaten zudem verzögert.

#### **Position der AK**

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat eine Reihe von problematischen Aspekten in den Verhandlungen angesprochen, die vitale Interessen österreichischer BürgerInnen und VerbraucherInnen tangieren. So ist es für die BAK unabdingbar, dass Privatpersonen/ VerbraucherInnen von den zivilrechtlichen und strafrechtlichen

Maßnahmen des Abkommens klar ausgenommen werden. Ebenso ist die Ausverhandlung strafrechtlicher Maßnahmen insgesamt abzulehnen, da es dazu keinen einheitlichen europäischen Rechtsbestand gibt. Die Weitergabe von persönlichen Daten an Behörden in Drittstaaten befürworten wir zudem nur insoweit, als die datenschutzrechtlichen Standards in diesen Ländern den europäischen Regelungen gleichwertig sind. Alles in allem ist für die BAK der politische und wirtschaftliche Mehrwert des ACTA- Abkommens in Zweifel zu ziehen, zumal die eigentlichen Zielländer (China, Russland ua) nicht Teil der Verhandlungen sind und deren erhoffter späterer Beitritt zum Abkommen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Sinnvoller erschiene uns der Abschluss von einschlägigen bilateralen Abkommen (bilaterale FTA, Zollkooperationsabkommen uä) mit Ländern, in denen schwerwiegende Probleme bestehen.

Ob und wann die Verhandlungen abgeschlossen werden, kann heute nicht abgeschätzt werden. Klar ist allerdings, dass ein allfälliges Abkommen die legitimen Interessen der BürgerInnen und VerbraucherInnen ebenso berücksichtigen muss, wie die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmensverbände. ♦

### **+++ AKTUELLE AK-VERANSTALTUNGEN +++**

#### **"Was kann das Europäische Parlament für die soziale Dimension in Europa tun?"**

**Podiumsdiskussion zu den Wahlen zum Europäischen Parlament mit den KandidatInnen der bis jetzt im Europäischen Parlament vertreten österreichischen Parteien. Impuls für die Diskussion werden die Forderungen der AK an die KandidatInnen zum Europäischen Parlament sein.**

**DiskutantInnen am Podium: Evelyn Regner, SPÖ (zugesagt), Othmar Karas, ÖVP (angefragt), Ulrike Lunacek, Grüne, (zugesagt), Andreas Mölzer (angefragt).**

**Moderation: Margaretha Kopeinig (Kurier)**

**Zeit: 25. Mai 2009, 16.00 Uhr**

**Ort: Bildungszentrum der AK Wien, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien**

**Anmeldung bitte an: [vera.ableidinger@akwien.at](mailto:vera.ableidinger@akwien.at) oder Tel: 01/50165-2278**

## **+++ AKTUELLE AK-VERANSTALTUNGEN +++**

### **Konferenz „Ein anderes Europa schaffen – Vorschläge für ein soziales, ökologisches und demokratisches Europa“**

Vorträge und Workshops mit Klaus Busch (Uni Osnabrück), Friedrich Hinterberger (SERI), Helene Schuberth (BEIGEWUM), Andreas Bieler (Univ. Nottingham/UK), Josef Wöss (AK Wien), David Mum (GPA-djp), Gabriele Pekny (Ökobüro), u.a.

Die Konferenz richtet sich an MultiplikatorInnen und an EU Themen interessierte Personen aus Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

Zeit: 5. Mai 2009, 09.00-17.00 Uhr

Ort: GPA-djp Vista3-Veranstaltungszentrum (Schlachthausgasse 28/Ecke Alfred-Dallinger-Platz 1 1034 Wien)

Am Vorabend der Konferenz findet eine Auftaktveranstaltung mit Elmar Altvater (FU Berlin), Herbert Tumpel (AK Wien), Josef Riegler (Ökosoziales Forum) und Alexandra Strickner (ATTAC Österreich) statt.

Anmeldung bitte bis 27. April 2009 an: [anmeldung@unsereuropa.at](mailto:anmeldung@unsereuropa.at) oder 01/544 00 10 (beschränkte TeilnehmerInnenzahl!)

Programm unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d95/Programm.pdf>

### **Studienpräsentation „ARBEITNEHMERINNENRECHTE IN GLOBALEN PRODUKTIONSNETZWERKEN“**

Die Veränderungen in der Organisation von globaler Produktion und internationalem Handel, insbesondere die zunehmende Bedeutung von globalen Produktionsnetzwerken, haben tiefgreifende Auswirkungen auf Länder, Unternehmen und ArbeitnehmerInnen. Eine neue im Auftrag der AK erstellte Studie analysiert, wie globale Produktionsnetzwerke gestaltet sind und wie sich diese geänderten Rahmenbedingungen auf die Rechte von ArbeitnehmerInnen auswirken.

Es diskutieren die StudienautorInnen Cornelia Staritz, Leonhard Plank, Karin Lukas mit Veronica Sandu (Workers Organisation Buzau), Monika Kemperle (leitende Sekretärin im ÖGB, angefragt), Bettina Musiolek (Kampagne für ‚Saubere‘ Kleidung)

Zeit: Dienstag, 9. Juni 2009, 18.00-21.00 Uhr

Ort: AK Wien, Bibliothek, Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Anmeldung bitte an: [romana.schulmeister@akwien.at](mailto:romana.schulmeister@akwien.at)

### **Konferenz „SOZIAL STATT NEOLIBERAL: AUFBRUCH IN EIN NEUES EUROPA!“**

Vorträge und Diskussionen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, den Abgeordneten zum Europaparlament Maria Berger und Paul Rübiger, und dem Leiter des Wirtschaftsressorts der Frankfurter Rundschau, Robert von Heusinger.

Zeit: Donnerstag, 14. Mai 2009, 09:30-16.00 Uhr

Ort: AK Oberösterreich, Kongresssaal, Volksgartenstraße 40, Linz

Anmeldung bitte an: [mailto:wipol@akooe.at](mailto:mailto:wipol@akooe.at) oder Tel: 050/6906-2413